

ELTERNINFORMATION
BEI NEUAUFNAHME

Sehr geehrte Eltern,

zur Errechnung Ihrer Kindergartengebühren bitten wir Sie,
innerhalb von 4 Wochen gemäß § 9 Abs. 2 der Gebührensatzung der Stadt Waltershausen
geeignete Unterlagen für die Anzahl der in Ihrer Familie lebenden Kinder, für die ein Anspruch
auf Kindegeld besteht, vorzulegen.
(Geburtsurkunde, Kindergeldbescheide oder aktuelle Kontoauszüge)

**Bei Nichtvorlage des Nachweises wird eine Gebühreneinstufung nach § 9 Abs. 2 der
Gebührensatzung in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Beitrages festgesetzt.**

► **Wir bitten Sie ebenfalls zur Neuaufnahme des/der Kindes/er eine aktuelle Meldebescheinigung
der Familie vorzulegen. (Wird in diesem Fall kostenfrei im Einwohnermeldeamt ausgestellt)**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Frau Strebe telefonisch oder persönlich:

Stadtverwaltung Waltershausen	Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr
Ordnungsamt / Soziales		14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 03622-630142	Mittwoch von	9.00 – 12.00 Uhr
Fax: 01622-63027142	Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr
Mail: beate.strebe@stadt-waltershausen.de		14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag von	9.00 – 13.00 Uhr

Datum / Unterschrift der Eltern